

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

## für Lehrgänge im Präzisionswerkzeugmechaniker-Handwerk

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

### **§1 Zulassung zu Lehrgängen**

Bei den Lehrgängen wird in Grund- und Aufbaukursen unterschieden. Die Teilnahme an Grundkursen setzt metalltechnische Grundlagenkenntnisse voraus. Die Teilnahme an Aufbaukursen setzt die Kenntnisse und Fähigkeiten des entsprechenden Grundkurses voraus.

Die Lehrgänge orientieren sich thematisch am Präzisionswerkzeugmechaniker-Handwerk.

### **§2 Anmeldung**

Die Anmeldung muss schriftlich erfolgen. Durch die schriftliche Anmeldung verpflichtet sich der Teilnehmer am Lehrgang teilzunehmen und die fälligen Gebühren fristgerecht zu zahlen. Telefonische Anmeldungen werden erst durch die schriftliche Erklärung des Teilnehmers wirksam. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt und bestätigt. Durch die Unterschrift auf dem Anmeldebogen erkennt der Teilnehmer diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen als Vertragsbestandteil an. Anmeldeschluss ist in der Regel vier Wochen vor Lehrgangsbeginn.

### **§3 Gebühren**

Für die Teilnahme an einem Lehrgang wird eine Gebühr erhoben, die im Anmeldebogen angegeben wird. Die Gebühren für Teilnehmer, die in einem festen Beschäftigungsverhältnis bei einer FDPW-Mitgliedsfirma stehen, sind begünstigt.

Neben den reinen Kurgewehren können je nach Thema zusätzlich Materialkosten berechnet werden. Diese werden in der Preisliste gesondert ausgewiesen.

### **§4 Zahlungsbedingungen**

Die Gebühr ist erst nach der Durchführung des Lehrganges fällig. Die Fachakademie der Schneid- und Schleiftechnik versendet die Rechnung über die Lehrgangsgebühr an die Teilnehmer bzw. an die in der Anmeldung genannten Firmen.

Die Gebühr kann gerichtlich eingefordert werden. Wird eine gerichtliche Beitreibung der Lehrgangsgebühr erforderlich, trägt der Teilnehmer sämtliche Kosten.

### **§5 Durchführung des Lehrganges**

Der Lehrgang wird in der Regel an der Jakob-Preh-Schule, Staatliche Berufsschule, Poststraße 31 in 97616 Bad Neustadt a.d. Saale durchgeführt. Die Durchführung des Lehrganges ist an eine Mindestteilnehmerzahl gebunden. Der Veranstalter behält sich vor, den Lehrgang bei zu geringer Teilnehmerzahl, Einwirkung höherer Gewalt (z.B. kriegerische Handlungen, Epidemien, Betriebsstörungen, Streiks) oder unvorhersehbarer Verhinderung des Referenten (z.B. wegen Erkrankung) kurzfristig abzusagen. Darüberhinausgehende Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

### **§6 Rücktritt, Fernbleiben und Abbruch**

Die schriftliche Anmeldung zur Teilnahme am Lehrgang ist verbindlich. Ein Rücktritt vom Lehrgang kann bis zu vier Wochen vor Lehrgangsbeginn kostenfrei erfolgen.

Bei späterem Rücktritt, bei Fernbleiben oder Abbruch des Lehrganges durch den Teilnehmer werden keine Gebühren erstattet und die Verpflichtung zur Zahlung der gesamten Lehrgangsgebühr bleibt bestehen, es sei denn es wird für den betreffenden Zeitraum ein ärztliches Attest vorgelegt.

### **§7 Ausschluss**

Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmer bei Verstoß gegen die Hausordnung vom Lehrgang auszuschließen. Die Pflicht zur Zahlung der Lehrgangsgebühr bleibt in diesem Fall bestehen.

### **§8 Urheberrecht**

Entsprechend §53 Urheberrecht unterliegen Tagungsunterlagen und Software dem Urheberrecht. Sie dürfen von den Teilnehmern nur persönlich und für ihre jeweilige berufliche Tätigkeit genutzt werden. Vervielfältigung, Bearbeitung, Weitergabe und Verbreitung sind den Teilnehmern nicht gestattet. Insbesondere ist die Verwendung zu weiteren Schulungszwecken nicht gestattet. Das Gleiche gilt für Tagungsinhalte, die den Teilnehmern auf elektronischem Wege zugänglich gemacht werden.

### **§9 Teilnahmebescheinigungen**

Nach der Teilnahme am Lehrgang und nach dem Zahlungseingang der Lehrgangsgebühr wird dem Teilnehmer ein Lehrgangszertifikat oder eine Teilnahmebescheinigung postalisch übersandt.

### **§10 Versicherungsschutz**

Gegen alle Unfälle während der Lehrgangszeit bzw. auf dem Wege zur und von der Lehrgangsstätte ist der Teilnehmer im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung versichert. Der Unfallversicherungsschutz richtet sich nach den Bestimmungen der zuständigen Berufsgenossenschaft, soweit die gesetzliche Unfallversicherung zuständig ist. Ansonsten hat der Teilnehmer selbst für seinen Versicherungsschutz zu sorgen.

### **§11 Datenschutzbestimmung**

Durch die Unterschrift auf dem Anmeldebogen willigt der Teilnehmer ein, dass die zum Zwecke der Durchführung des Lehrganges und zur Rechnungserstellung erforderlichen persönlichen Daten zwischen den kooperierenden Partnern ausgetauscht werden.

### **§12 Sonstiges**

Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Klauseln der vorstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Lehrgänge im Präzisionswerkzeugmechaniker-Handwerk bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

### **§13 Gerichtsstand**

Der Gerichtsstand ist Brühl/Rheinland.

Stand: 27.07. 2021

